Einleitung.

Quellen und Hülfsmittel zur Familiengeschichte.

Die Bedeutung der Familiengeschichten kennzeichnet die um das Jahr 1458 geschriebene Cillier-Chronik mit den Worten: «Die alten Fürsten und Herren haben getreue Schreiber gehabt, die alle merkwürdigen Händel haben verschrieben zu einer Gedächtnis den Künftigen; das thun aber die Fürsten und Herren dieser Zeit nicht, darum ihr Gedächtnis mit dem Glockenschlage vergessen wird, so bald es ihnen läutet und bimmelt.»

Weit interessanter aber als viele Chroniken fremder Herren und Fürsten wäre manche wahrheitsgetreue Geschichte einfacher Bürger- oder Patrizier-Geschlechter der Schweiz. Denn unter den Angehörigen derselben finden sich oftmals Personen, die auf die Geschicke ihrer Zeit als Diplomaten oder Heerführer einen nicht unerheblichen Einfluss ausübten, für Wissenschaft und Kunst sich interessirten und durch gemeinnützige Stiftungen ihr Andenken auf die Nachwelt vererbten.

Zu diesen für die politische und Culturgeschichte der Schweiz gleich bemerkenswerthen Familien gehört diejenige der *Hertenstein von Luzern.*

Zwanzig Grossräthe, dreizehn Kleinräthe, drei Statthalter und drei Schultheissen gab diese Familie der Stadt Luzern. In fast

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

allen berühmten Schweizerschlachten fochten die Hertenstein mit. Mehrere der wichtigsten Staatsverträge und Friedensschlüsse der Schweiz wurden unter Mitwirkung der Hertenstein unterzeichnet, aus deren Geschlecht so viele in den wichtigsten Epochen der Schweizergeschichte als Tagsatzungsgesandte functionirten.

So ist demnach eine Familiengeschichte der Hertenstein zugleich ein Beitrag zur Schweizergeschichte.

Aber diese verdienstvolle Familie besass in alter Zeit, wo sie noch in höchsten Ehren stand, keine geschriebene Familienchronik. Nur die Jahrzeitbücher der Frauenklöster Engelberg, Eschenbach, Frauenthal und Rathhausen, der Benedictiner und Franciscaner zu Luzern, der Deutschordens-Ritter zu Hitzkirch und der Johanniter zu Hohenrain nennen, neben dem Nekrolog der Pfarrkirche Rysch am Zugersee, einzelne Familienglieder, die vom 13. bis 15. Jahrhundert gelebt haben müssen. Doch ist es auch mit Zuhülfenahme der ältern Urkunden dieser Stifte und Klöster unmöglich, eine genaue genealogische Stammreihe aufzustellen. Und als die Familie von ihren Burgen am Luzerner- und Zugersee nach der Stadt Luzern übersiedelte und hier die ersten Stellen der kleinen Republik bekleidete, nahmen die Stadtchronisten von derselben wenig Notiz.

Die vier ältesten Chronikschreiber von Luzern gedenken der Herren von Hertenstein entweder gar nicht oder nur ganz beiläufig. So spricht Johann Fründ in seiner Weltchronik von den Hertenstein nie; in seiner «Beschreibung des alten Zürichkrieges» bringt er den Namen des Friedensvermittlers von 1440 nur in der seinem Werke einverleibten Urkunde.

Melchior Russ, der viel überschätzte, dedicirte seine Chronik, die er im Jahre 1482 geschrieben, «da der streng vest Her Caspar von Hertenstein, Ritter, der Stadt Luzern Schultheiss was», dem Rathe von Luzern. Der Name Hertenstein kömmt aber darin sonst nicht mehr vor.

Der französisch gesinnte Petermann Etterlin findet für gut, von Leben und Thaten seines Gesinnungsgenossen, des Junker Caspar von Hertenstein, anlässlich der Schlacht von Murten zu bemerken,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Junker Caspar von Hertenstein «dero von Lutzern Hauptmann» habe die «Ritterschaft» damals angenommen, sonst aber kein Luzerner. Diese Worte nahm auch Hertensteins politischer Gegner, der kaiserlich gesinnte Kaplan Diebold Schilling, in seine Chronik von 1512 hinüber. Doch fügte er noch im Adelsverzeichniss den Namen Hertenstein bei und gedachte auch Peters von Hertenstein wegen der Werbung für die päpstliche Garde.

Aber auch nicht einer dieser Chronikschreiber redet von den sonstigen Kriegsthaten oder den diplomatischen Missionen der Herren von Hertenstein.

Als endlich in der Familie von Hertenstein der Sinn für Geschichte erwachte, da fehlten die nothwendigen Materialien zur Darstellung der vergangenen Zeiten. Beim Brande des dem Schultheissen Caspar von Hertenstein gehörigen Hauses in Luzern (1481), wie bei der Einäscherung des Schlosses Buonas am Zugersee (1478), waren die ältern Familienschriften zu Grunde gegangen.

Erst um das Jahr 1613 schrieb Ritter Rennward Cysat, Stadtschreiber von Luzern, eine sehr dürftige, mit Wappen und Bildern gezierte Familienchronik, die von verschiedenen Händen bis zum Jahre 1666 fortgesetzt wurde.[1]) Cysat nannte das 68 Quartseiten umfassende, auf keinen soliden Forschungen ruhende Büchlein: «Verzeichnuss und Gedächtnuss von dem uralten adelichen Geschlecht deren von Hertenstein». — Aeusserst kurz werden nur die genealogischen Nachrichten aufgezählt und durch Auszüge aus den alten Staatskalendern und «Besatzungsbüchern» ergänzt. Auch die wichtigsten Ereignisse, an denen die Hertenstein betheiligt waren, werden, wie bei ähnlichen Arbeiten desselben Verfassers über die Familien Fleckenstein, Göldlin etc., kaum berührt. Die Nachrichten über die Rechte der Hertenstein in Weggis sind dem 1588 von Cysat zusammengestellten Bericht über die «Gerechtigkeiten der Vogtei Weggis» (Haller's Bibliothek IV, Nr. 707) entnommen.

[1]) Copie von 1670 von Hans Jakob von Hertenstein in 4° im Stadtarchiv Luzern. Der Copie von Herrn Jost Meyer-amRhyn sind auch die Familien-Recepte beigefügt, welche im 16. und 17. Jahrhundert gebraucht wurden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Im Jahre 1672 erschien die Stammtafel der Hertenstein in dem bekannten Werke «Germania Stemmatographica» von P. Gabriel Bucelin, Pars II, 119—120, in welcher zuerst schüchtern die Seedorfer Chronik benutzt wurde.

Um das Jahr 1740 brachte Hattstein in dem Werke «Hoheit des Deutschen Reichs-Adels, II, 136, Fulda», wiederum eine Stammtafel der Familie von Hertenstein.

In dem bekannten historischen Lexikon von Iselin, Basel, 1726, II, 775—776, erschien eine kurze Nachricht über die Familie, in welcher von einem Kriegshelden Konrad von Hertenstein in der Zeit König Friedrichs III. die Rede ist, der sonst nirgends erwähnt wird.[1]) Iselin fügte auch eine irrige Angabe über ein Schloss Hertenstein im Kanton Bern hinzu.

Neue Bereicherung erfuhr die Familiengeschichte um die Mitte des 18. Jahrhunderts, wo fast gleichzeitig Beat Fidel ZurLauben, J. J. Leu in Zürich und Felix von Balthasar sich für dieselbe interessirten und ihre Funde einander mittheilten. ZurLauben schrieb eine «Généalogie de la très-ancienne et très-noble Famille de Hertenstein» in 32 Folioseiten. Er beschränkte sich dabei nicht auf die Zusammenfassung der wirklich haltbaren Nachrichten, sondern bereicherte die Familiengeschichte mit willkürlichen Zuthaten. So identificirte ZurLauben die Hertenstein von Luzern und Bern, obwohl ihn die Verschiedenheit der Wappen schon des Irrthums hätte überführen sollen. Denn die bürgerliche Familie Hertenstein in Bern[2]) führte im senkrecht gespaltenen Schilde (heraldisch) rechts blau und weiss schrägrechts getheilt, links im rothen Felde oben einen goldenen Stern. ZurLauben hat auch von der gefälschten Seedorfer-Chronik nach dem Vorgange Bucelins ergie-

---

[1]) Vielleicht beruht diese Angabe auf einer Verwechslung mit Ritter Hugo von Herrenstein, der 1307 im Kriege mit Strassburg und Zabern genannt wird. Es gab auch eine fränkische Familie von Hertenstein, welcher der Deutschordens-Comthur Eberhard von Hertenstein 1309—1349 angehörte. *Voigt:* Gesch. d. Deutschen Ordens II, 660.

[2]) Derselben gehörte z. B. Philipp von Hertenstein an, Chorherr zu Zofingen, seit 1524 ein eifriger Anhänger der Reformation. Tobinium ecclesiasticum p. 46—47.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

bigern Gebrauch gemacht. Damals erst wurden dem luzernerischen Familienbuche auch die Nachrichten über die Hertenstein in Bern beigefügt.

In Leu's helvetischem Lexikon von 1756, Band X, 130—133, und in Holzhalb's Supplement von 1780, III, 106—114, wurden die Resultate der Forschungen seit der Zeit Cysat's im Auszuge mitgetheilt, versehen mit Nachweisen über die in Rorschach, Zürich, Bern und Basel vorkommenden Familien dieses Namens.[1]) — Noch mangeln uns die ältern Nachrichten über die Hertenstein in Kyburg bei Winterthur, die *mindestens* schon 1523 vorkommen.[2])

Um das Jahr 1785 erschienen Felix von Balthasar's «Merkwürdigkeiten des Kantons Luzern», wo I, 234—254 mancherlei Nachweise zur Geschichte der Familie von Hertenstein zu lesen sind, die hier mit derjenigen ab See, d. h. von Baldegg, verwechselt wurde.

Nikolaus Friedrich von Mülinen von Bern († 1833) stellte in seinen handschriftlichen Stammtafeln nicht bloss die seit Cysat bekannt gewordenen Nachrichten über die Hertenstein zusammen, sondern ergänzte auch aus bernerischen Urkunden die vorhandenen Materialien.

Der unermüdlichste der schweizerischen Geschichtsforscher des 18. Jahrhunderts, General ZurLauben, hatte daneben nicht nur alle wichtigern Actenstücke zur Geschichte der Hertensteinischen Herrschaft Buonas theils aus den Originalien in Zug und Luzern, theils aus den 1600 angelegten Vidimus-Büchern und Balthasar's

[1]) Diesen gehörten an: Jakob von Hertenstein, genannt Kreuzhans, ein Revolutionär (1559), sowie der berühmte Abt Sebastian in Ettenheim († 1686). — Vgl. *Ild. v. Arx,* Gesch. v. St. Gallen, III, 71. *Kützel:* Ettenheimmünster 156. *Mone:* Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte, IV, 171—192. Freiburger Diöcesan-Archiv, XIV, 16, 152—153. Vielleicht ist auch der Benedictiner «Frater Johannes Hertenstain», der 1425 «die Waldregel» und ein deutsches Brevier schrieb (*G. Scherrer,* Handschriften der Stiftsbibliothek St. Gallen, p. 350) dieser Familie beizuzählen. — *Ild. v. Arx,* Geschichte, II, Nachträge. 15.

[2]) Formelbuch von *Heinrich Cloos,* fol. 21, Mscr. der Stadtbibliothek Luzern. — Auch ausserhalb der Schweiz kommen bürgerliche Geschlechter Hertenstein vor, z. B. in Strassburg, wo der Rechtsgelehrte Joh. Heinr. Hertenstein (1682—1741) geboren wurde. *Iselin,* Lexikon, Suppl. II, 151.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Sammlungen copirt.[1]) Aus diesen theilte zuerst Dr. F. K. Stadlin 1819 in seiner Geschichte von Zug Nachrichten mit, die in Bezug auf Genauigkeit allerdings viel zu wünschen übrig liessen.

Zuverlässigere Publicationen zur Geschichte der Familie von Hertenstein und ihrer Besitzungen verdanken wir den Herren Professor J. E. Kopp, Archivar Joseph Schneller, Dr. A. Ph. von Segesser und F. X. Schwytzer von Luzern.

Kopp hat in seiner Geschichte der eidgenössischen Bünde die dürftigen Nachrichten über die alten Ritter von Hertenstein bis circa 1336 zusammengestellt. Schneller publicirte im «Geschichtsfreund der V Orte» successive die ältern Urkunden des Hertensteinischen Familienarchivs theils vollständig, theils in Regestenform (Band XVII, XIX, XX, XXVII und XXVIII). Daneben veröffentlichte er einen kunstgeschichtlichen Versuch über «die Fresken des ehemaligen Jacob von Hertensteinischen Hauses».

Dr. A. Ph. von Segesser hinwieder hat in seiner Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern, namentlich in dem Abschnitte über die Vogteien Wäggis und Habsburg, wie in den von ihm bearbeiteten Bänden der eidgenössischen Abschiede von 1241—1520, in den Studien über das Stanser Verkommniss, in der Biographie des Schultheissen Ludwig Pfyffer und in der Geschichte der Familie Segesser von Brunegg werthvolle Materialien zur Geschichte der Familie von Hertenstein publicirt. In den beiden letztgenannten Werken tritt besonders Oberst Hieronymus von Hertenstein als Diplomat und Krieger hervor.

Was das Schlossarchiv von Buonas noch von irgend welchem Belang barg, ist durch Herrn F. X. Schwytzer im 33. Bande des «Geschichtsfreundes» 1878 mitgetheilt worden. Doch scheint der Standpunkt des Darstellers zu sehr derjenige des Schlossherrn zu sein, der alles Recht nur auf seiner Seite sieht.

Trotzdem blieb noch viel und vielerlei zur Geschichte der Hertenstein an ungedrucktem und früher unbeachtetem Material zu be-

[1]) Stemmatographia VII, 596; XVIII, 406. Handschriften in Aarau, Codex 31, a, fol. 328.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

rücksichtigen. Solches fand sich namentlich in den Staats- und Stadtarchiven von Luzern, Zürich, Zug, Aarau und Basel, wie im Privatbesitze, so bei den Herren Oberst Walther amRhyn und Jost Meyer-amRhyn in Luzern. Dazu musste eine erhebliche Anzahl der wichtigsten Quellenwerke zur Schweizergeschichte zu Rathe gezogen werden.

Mir schien es aber weder wünschenswerth noch nothwendig, das gesammte vorhandene Material, z. B. in Form von Regesten, dem Publikum vorzulegen, indem eine Familiengeschichte doch nur dann für grössere Kreise geniessbar ist, wenn sie zunächst die wichtigsten Epochen der Geschichte vor Augen führt, die bemerkenswerthesten Erlebnisse der einzelnen Familienglieder erzählt und deren Charaktere, so weit hiefür Anhaltspunkte vorliegen, zeichnet. Die Charakterschilderung kann hier in einzelnen Fällen um so eher versucht werden, da keinerlei Rücksichten gebieten, über diese längst erloschene Familie etwas anderes als die volle Wahrheit mitzutheilen. Ueber minder bedeutsame Persönlichkeiten verweisen wir einfach auf die Stammtafel.

Neben den urkundlichen Quellen wurde in dieser Familiengeschichte auch der Tradition Raum gewährt. Denn nichts ist unzutreffender als die Behauptung, die Urkunden allein enthalten die volle und ganze Wahrheit. Die Tradition ist allerdings so wenig als eine Urkunde immer eine reine und unverfälschte Geschichtsquelle. Sie ist vielmehr eine der strengen Kritik gleichbedürftige Ueberlieferungsform. Nur da, wo die verschiedensten Arten der geschichtlichen Ueberlieferung, Tradition, Chroniken, Urkunden etc. übereinstimmen, ist die volle geschichtliche Wahrheit zu finden.

Wo aber die Tradition die wahre Geschichte verdrängt, um dem Adelsstolze einzelner Familien zu schmeicheln, die ihr Alter in möglichst fern gelegene Zeiten hinaufrücken wollen oder einzelne Personen mit unstatthaftem Glanze umgeben möchten, da ist es gewiss am Platze, die Entstehung der Tradition zu verfolgen und zu beleuchten. Eine solche Untersuchung haben wir hier der Seedorfer-Chronik gewidmet, welche nicht allein zur Verherrlichung der Familie von Hertenstein geschrieben wurde.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wie die Geologen aus den kleinsten Fragmenten einer Versteinerung die ursprüngliche Form und Grösse einer vor vielen tausend Jahren untergegangenen Pflanze oder eines Thieres beschreiben und bildlich darstellen können, so glaubten gewisse Genealogen des letzten Jahrhunderts aus dürftigen Andeutungen einer Urkunde, aus einem Beinamen, Wappen u. s. w. gleich ganze genealogische Systeme construiren zu können. Es kann unsere Aufgabe nicht sein, diese Systeme selbst bis in ihre Einzelnheiten zu untersuchen und zu kritisiren. Denn wenn irgend wo, so gilt hier das Wort des Völkerapostels Paulus: Der thörichten Fragen über die Geschlechtsregister enthalte dich. — Es genügt doch wohl, die Hauptpunkte hervorzuheben, die gegen diese genealogischen Spielereien [1]) sprechen.

Für die kunstgeschichtlichen Forschungen, welche wir bei dieser Familiengeschichte nicht ausser Acht lassen dürfen, hat neben den Biographen Holbein's, dem Rathsherrn Hegner von Winterthur, Wornum [2]), P. Mantz [3]), Dr. Alfred Woltmann und Dr. His-Heusler, besonders Dr. Salomon Vögelin in Zürich, werthvolle Beiträge publicirt. Nachdem derselbe in einem bisher nicht gedruckten Vortrage über den Aufenthalt Holbeins in Luzern das Hertensteinische Haus in Luzern zum Gegenstand seiner Forschungen gemacht hatte, publicirte er im «Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde» 1884—1885 alle erreichbaren Nachrichten über diesen Gegenstand, darunter die köstlichen Briefe des Dichters und Künstlers Martin Usteri von Zürich an Hegner, die Herr Professor Dr. Ludwig Hirzel in Bern aufgefunden und zu einem Vortrage über das Holbein-Haus in Luzern im Kunstverein in Bern benutzt hatte.

Eine tüchtige Arbeit über die Façade des Hertensteinischen Hauses findet sich auch im Neujahrsblatt von Basel pro 1886, das Herr Albert Burkhardt verfasste.

---

[1]) Vgl. hiezu die verschiedenen Stammtafeln im «Geschichtsfreund» 1878, Einsiedeln, Band XXXIII, 217—220.

[2]) Some account of the life and works of Hans Holbein 1867.

[3]) H. Holbein, Paris, 1879.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Bilder des Hertensteinischen Hauses, welche dieser Arbeit beigegeben werden, sind eine Reproduction der von Maler Jakob Schwegler für den verstorbenen Bankier Knörr in Luzern besorgten Copie der von verschiedenen Artisten gemachten Zeichnungen. Von den Zeichnungen auf der Stadtbibliothek in Luzern, von welchen später die Rede sein wird, unterscheiden sie sich besonders durch ihr Colorit.

Dieses Colorit ist namentlich in der Darstellung der Heiligen so harmonisch, dass es die Vermuthung nahe legt, diese Heiligen möchten von Holbein dem Aeltern gemalt worden sein. Die Frauengestalten auf den Jagdscenen dagegen erinnern mehr an den Stil des Ambros Holbein; doch fehlen hier jene Zuthaten, die auf den andern Bildern dieses Künstlers meistens so störend wirken. Gerade Diejenigen, welche noch die Originalbilder sahen, konnten sich des Zweifels nicht entschlagen, dass all' diese verschiedenen Bilder von einem und demselben Maler, als den die Tradition Hans Holbein den Jüngern bezeichnete, geschaffen worden seien.

Bei der eigenthümlichen Beschaffenheit dieser Bilder, die uns nur mehr in Copie erhalten sind, ist es heute noch schwerer, die Frage zu lösen, ob Hans Holbein der Jüngere das ganze Haus bemalt habe, oder ob Hans Holbein der Aeltere das Innere des Hauses wenigstens theilweise selbst gemalt habe, oder ob Hans der Jüngere nach den Skizzen seines Vaters wenigstens die Heiligenbilder erstellte. Ja selbst Ambros Holbein dürfte vielleicht bei einzelnen Bildern mitgewirkt haben, da er ja in der Nähe von Luzern zeitweise beschäftigt war, wie wir hören werden. Unsere Publication bietet sonach das Material, auf das gestützt gewiegte Kunstkenner unter Zuhülfenahme der eigenen Erfahrung und Anschauung der Kunstwerke ihr eigenes und in sich vollbegründetes Urtheil bilden können. Mir steht es nicht zu, ein abschliessendes Urtheil darüber abzugeben, welche Bilder nach diesen wohl kaum genügenden Copien jedem der drei Holbein zuzuschreiben seien, da es ja überhaupt schwer sein dürfte, Jugendbilder Hans Holbein's von solchen seines Vaters nach modernen Copien zu unterscheiden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf